

**Schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2019****Aufgabe 1 In Ausbildung und Beruf orientieren****1.1 Pflichten:**

Bemühungspflicht, Betriebsordnung einhalten, Pflicht zur Treue und Gehorsam, Verschwiegenheitspflicht, Berufsschulpflicht, Berichtsheftpflicht, Pflicht zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung

**1.2. Alle Regelungen sind nicht korrekt.**

**Probezeit:** Sie muss **mindestens einen Monat** und darf höchstens **vier Monate** betragen (§ 20 BBiG).

**Urlaubsanspruch:** Lena stehen laut § 19 (2) 2 JArbSchG **27 Werktage** Urlaub zu, da sie zu Beginn des Kalenderjahres 16 Jahre alt war. Der anteilige Urlaubsanspruch für 2018 beträgt anteilig für vier Monate  $\frac{27 \cdot 4}{12} = 9$  **Werktage**.

**Vergütung:** Gemäß § 17 (1) BBiG erhalten Auszubildende eine **angemessene** Vergütung. Sie ist abhängig vom Lebensalter der Auszubildenden und **steigt** mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens einmal jährlich.

**1.3 Lena dürfen nur Aufgaben übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen (§ 14 (3) BBiG). Lena absolviert ihre Ausbildung im kaufmännischen Bereich und nicht in der Produktion, daher ist kein Zusammenhang zum Ausbildungszweck erkennbar.**

**Akkordarbeit** ist generell bei Jugendlichen **unzulässig** (§ 23 (1) JArbSchG). Auch dürfen Jugendliche nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre **physische Leistungsfähigkeit** übersteigen (§ 23 (1) JArbSchG).

**1.4.1 Es ist ein Kaufvertrag durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande gekommen (§ 151 BGB). Die Bestellung gilt als Antrag (1. WE), die Zusicherung der Lieferung gilt als Annahme (2. WE) (§ 147 (1) BGB).**

Obwohl Lena noch minderjährig und somit **beschränkt geschäftsfähig** ist (§ 106 BGB; 108 (1) BGB), handelt sie hier im Auftrag ihres Arbeitgebers und ist somit **handlungsbevollmächtigt**.

**1.4.2 Der Kaufvertrag setzt sich aus einem Erfüllungs- und einem Verpflichtungsgeschäft zusammen.**

**Verpflichtungsgeschäft:** Es kommt durch **zwei inhaltlich übereinstimmende WE** zustande und legt den Vertragspartnern die Pflicht auf, die angestrebte Rechtswirkung zu vollziehen (§ 433 BGB).

**Erfüllungsgeschäft:** Kommt durch **Übergabe und Übereignung des Kaufgegenstands** zustande; es verschafft dem Käufer die **rechtliche und tatsächliche Herrschaft** über den Kaufgegenstand und dem Verkäufer den **rechtmäßigen Besitz des Geldes** (§ 929 BGB).

**1.5.1 Ein Betriebsrat kann gegründet werden, wenn es mindestens fünf ständig wahlberechtigte Arbeitnehmer gibt, von denen drei wählbar sind (§1 BetrVG).**

**Wahlberechtigt** sind alle Arbeitnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

**Wählbar** sind alle Wahlberechtigten, die sechs Monate dem Betrieb angehören (§ 8 BetrVG) Insgesamt sind **26 Mitarbeiter wahlberechtigt** (23 erwachsene Mitarbeiter in Vollzeit und drei volljährige Azubis; Leiharbeiter sind bei einer Überlassung von mehr als drei Monaten wahlberechtigt (§ 7 BetrVG)) und **20 Mitarbeiter wählbar** (17 erwachsene Mitarbeiter in Vollbeschäftigung und drei Azubis; Leiharbeiter sind nicht wählbar, da sie weniger als sechs Monate dem Betrieb angehören).

**1.5.2 Das passive Wahlrecht betrifft die Wählbarkeit (§ 8 BetrVG). Insgesamt haben 20 Mitarbeiter das passive Wahlrecht (17 erwachsene Mitarbeiter in Vollbeschäftigung und drei Azubis).****1.5.3 Damit der Betriebsrat seine Ämter frei ausüben kann, gilt ein besonderer Kündigungsschutz für seine Mitglieder. Während der Amtszeit und im darauffolgenden Jahr ist nur eine außerordentliche Kündigung möglich. Auszubildende, die Mitglied des Betriebsrats sind, können innerhalb der letzten drei Monate vor Beendigung des Auszubildendenverhältnisses die unbefristete Weiterbeschäftigung verlangen (§ 78a BetrVG).****1.6 Lenas Anliegen zählt zu den allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats. Der Betriebsrat wacht darüber, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften etc. eingehalten werden (§ 80 BetrVG).**

**Schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2019**

**Aufgabe 1      Kundenorientierte Dienstleistungen im Bereich Kontoführung**

- 1.1
- |                  | zwei Einzelkonten   | Gemeinschaftskonto   |
|------------------|---|--|
| Kontobezeichnung | 1. Konto: Sarah Maier<br>2. Konto: Hans Maier   | Sarah Maier oder/und Hans Maier  |
| Verfügung        | jeweils der Kontoinhaber;<br>der Bevollmächtigte bis zum Widerruf durch<br>den Kontoinhaber jeweils allein über das<br>Guthaben und die eingeräumte Kreditlinie | jeder Kontoinhaber alleine über das<br>Guthaben und der eingeräumten Kreditlinie |
| Haftung          | der jeweilige Kontoinhaber  | die Kontoinhaber gesamtschuldnerisch   |
- 1.2
- ☞ Nach § 154 Abgabenordnung (AO) müssen Konten existierenden Personen zugeordnet werden. Demzufolge ist zur Klärung der Kontenwahrheit die Legitimationsprüfung vorzunehmen. Hierzu müssen die Personalausweise des/der Kontoinhaber und der verfügungsberechtigten Personen vorgelegt werden.
  - ☞ Nach dem Geldwäschegesetz (§ 11 GwG) muss die Identifikationsprüfung zur Identifizierung des Vertragspartners und des wirtschaftlich Berechtigten vorgenommen werden. Auch dies erfolgt durch Vorlage der Legitimationspapiere. Durch die Identifizierung soll die Einschleusung illegaler Gelder in den Geldkreislauf verhindert werden.
  - ☞ Weiterhin ist nach den Vorschriften des AWG die devisenrechtliche Stellung der Eheleute Maier zu prüfen.
- 1.3
- ☞ Gültigkeit des Legitimationspapiere überprüfen
  - ☞ Unterschriftsvergleich zwischen Ausweis und Kontoeröffnungsantrag vornehmen
  - ☞ Kontrolle des Ausweises mit der Person vornehmen
  - ☞ Übereinstimmung der gemachten Angaben mit den Angaben auf dem Legitimationspapier prüfen
- 1.4.1
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln recht detailliert die Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Somit brauchen diese nicht einzeln ausgehandelt werden. Bei der Kontoeröffnung werden damit Zeit und Kosten eingespart.  
Zugleich schaffen die AGB Rechtssicherheit und ermöglichen eine Gleichbehandlung der Kunden.
- 1.4.2
- ☞ AGB-Pfandrecht
  - ☞ Mitwirkungspflichten des Kunden
- 1.5
- Vorteile für die Kunden:
- ☞ Bei Lastschriften informiert die Dreiländer Bank eG als übernehmende Bank die Einzugsberechtigten über die neue Bankverbindung. Dies erspart den Kunden den Aufwand dies selbst zu tun.
  - ☞ Die übernehmende Bank orientiert sich am bisherigen Kreditrahmen und räumt in der Regel ihrerseits gleich eine entsprechende Kreditlinie ein.
- Vorteile für das übernehmende Kreditinstitut:
- ☞ Durch den Kontowechselservice erhält die Dreiländer Bank eG detaillierte Kundeninformationen, die sie als Grundlage für die eigene Bonitätsbeurteilung heranziehen kann.
  - ☞ Ausgehend vom Girokonto ergeben sich weitere Verkaufsansätze (⇒ Cross-Selling).
- 1.6
- Für die Eröffnung der Sparkonten auf den Namen von Ben Maier und von Marie Maier müssen die Ausweise, zumindest die Geburtsurkunden, vorgelegt werden. Da die Zwillinge geschäftsunfähig sind, müssen die Eltern Sarah und Hans Maier als gesetzliche Vertreter die Kontoeröffnungsanträge unterschreiben.  
Die Legitimationsprüfung der gesetzlichen Vertreter wird in diesem Fall vereinfacht (durch Abgleich mit den bei der Dreiländer Bank eG hinterlegten Unterschriften) durchgeführt (vgl. § 11 Abs. 3 GwG).
- 1.7.1
- ☞ Die Kontovollmacht ist nun unabhängig von der Vorlage der vorliegenden Vollmacht längerfristig erteilt.
  - ☞ Die Rechte der Bevollmächtigten Sarah Maier sind nun umfangreicher und eindeutig bestimmt.
- 1.7.2
- Das Girokonto weist vom 17.01. bis zum 18.01. valutarisch einen Sollsaldo in Höhe von 369,72 € auf.  
Da sich die Überziehung innerhalb der eingeräumten Kreditlinie vollzieht, fallen hierbei Zinsen in folgender Höhe an:
- $$Z = \frac{369,72 \cdot 10,99 \cdot 1}{360 \cdot 100} = 0,11 \text{ €}$$
- Die Belastung von Sollzinsen in Höhe von 0,11 € ist somit korrekt erfolgt.
- 1.8
- Mit der Kündigung des Zeitungsabonnements wurde zeitgleich automatisch das Lastschriftmandat widerrufen. Da der Zahlungsempfänger hierdurch nicht mehr zur Abbuchung berechtigt ist, kann der Belastung durch die Lastschrift widersprochen werden. Die Frist hierfür beträgt 13 Monate ab der Belastung (= Buchungsdatum).  
Die Dreiländer Bank eG entspricht somit dem Kundenwunsch.
- 1.9.1
- Die Eheleute Maier sollten einen kleineren Bestand an Sorten mitnehmen, damit sie bei der Ankunft im Reiseland kleinere Beträge bar bezahlen können.  
Weiterhin sollten sie eine Bankkarte (girocard), insbesondere für die Bargeldbeschaffung in England, mitführen.  
Auf jeden Fall sollten die Eheleute Maier eine Kreditkarte nutzen. Diese ist in mehrfacher Hinsicht empfehlenswert:
- Die Kreditkarte kann für bargeldlose Zahlungen eingesetzt werden.
  - Sie ermöglicht Barabhebungen an Geldautomaten.
  - Außerdem beinhaltet eine Kreditkarte häufig Zusatzleistungen, wie z. B. Versicherungen.
- Sowohl bei der Bankkarte (girocard) als auch bei der Kreditkarte erfolgt die Abrechnung - im Vergleich zu den Sorten - zum günstigeren Devisenkurs.

## Schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2019

## Aufgabe 1

1.1.1 Kunden-KK 57.715,00 € an Bundesbank 57.715,00 €

$$1.1.2 \quad Z = \frac{57.715,00 \cdot 8 \cdot 50}{100 \cdot 360} = \underline{641,28 \text{ €}}$$

- Hinweise:
- Da durch die Ziehung von Skonto ein Betrag von 57.715,00 € zu zahlen ist, ist hierfür in gleicher Höhe ein Kontokorrentkredit in Anspruch zu nehmen.
  - Für die Laufzeit des Kontokorrentkredits sind 50 Tage anzusetzen, dies ist der Zeitraum der „vorgezogenen“ Zahlung.

1.1.3 Aus Sicht der Neckarbank AG:  
Kunden-KK 641,28 € an Zinserträge 641,28 €

Aus Sicht der Hauser AG:  
Zinsaufwendungen 641,28 € an Bank 641,28 €

1.2.1 Kasse 200,00 € an Kassenüberschüsse 200,00 €

- Hinweise:
- Zunächst ist der Kassen-Sollbestand zu ermitteln:
 

Anfangsbestand	41.585,30 €
+ Einzahlungen	94.210,50 €
- Auszahlungen	108.335,70 €
<u>Sollbestand</u>	<u>27.460,10 €</u>
  - Hier liegt ein Kassenüberschuss vor.
  - Bei der Buchung der Kassendifferenz ist immer der Sollbestand an den Istbestand anzupassen. Hier muss der Sollbestand um 200,00 € erhöht werden.

1.2.2 Ein Einzahlungsbeleg über 200,00 € wurde buchungsmäßig noch nicht erfasst. Eine Auszahlung wurde buchungsmäßig versehentlich doppelt erfasst.

1.3 Zinsaufwendungen 25,00 € an Termineinlagen 18,05 €  
Sonstige Verbindlichkeiten (FA) 6,95 €

Termineinlagen 100.018,05 € Kunden-KK 100.018,05 €

- Hinweise:
- Zunächst ist die Buchung der Zinsgutschrift durchzuführen.
  - Die Zinsgutschrift von 18,05 € sowie der an das Finanzamt abzuführende Betrag von 6,95 € werden wie folgt ermittelt:
 

Zinsbetrag	25,00 €
- Kapitalertragsteuer: 25,00 € : 4,08 =	6,13 €
- Solidaritätszuschlag: 5,50 % von 6,12 =	0,33 €
- Kirchensteuer: 8 % von 6,13 =	0,49 €
<u>Gutschriftsbetrag</u>	<u>18,05 €</u>

Da Xaver Reis kirchensteuerpflichtig ist, kommt der reduzierte Satz der Kapitalertragsteuer zur Anwendung.

Gemäß § 4 Abs. 3 SolZG (Solidaritätszuschlaggesetz) bleiben Bruchteile eines Cent außer Ansatz. Daher wird der Solidaritätszuschlag aus dem abgerundeten Betrag der Kapitalertragsteuer von 6,12 € gerechnet.

## Aufgabe 2

2.1 SBK 586.000,00 € Banken-KK 586.000,00 €

Bilanzausweis: Forderungen an Kreditinstitute a) täglich fällig 586.000,00 €

Banken-KK 745.000,00 € SBK 745.000,00 €

Bilanzausweis: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten a) täglich fällig 745.000,00 €

Hinweise:

- Gegenüber Bank A und Bank D hat die Neckarbank AG eine Forderung:  
250.000,00 + 336.000,00 = 586.000,00 €

- Gegenüber Bank B und Bank C hat die Neckarbank AG eine Verbindlichkeit:  
420.000,00 + 325.000,00 = 745.000,00 €

2.2 Im Vorjahr wurde eine Rückstellung gebildet. Hierdurch haben die Verbindlichkeiten um 30.000,00 € zugenommen. Zugleich wurde ein Aufwand in Höhe von 30.000,00 € verzeichnet. Im laufenden Geschäftsjahr wird die Rückstellung aufgelöst. Hierdurch nehmen die Verbindlichkeiten in der gesamten Höhe von 30.000,00 € ab. Da die Zahlung an das Finanzamt (nur) in Höhe von 25.000,00 € erfolgt, entsteht bei der Auflösung der Rückstellung ein periodenfremder und damit neutraler Ertrag in Höhe von 5.000,00 €.

## Schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2019

## Teil 1 Bereich Immobilien - Bausparen - Baufinanzierung

## Aufgabe 1

1.1	<u>Alternative 1</u>	
	Kaufpreis Bauplatz	120.000,00 EUR
	+ 5 % Grunderwerbsteuer	6.000,00 EUR
	+ 2 % Notar- und Grundbuchgebühren	2.400,00 EUR
	+ Gebäudeerstellung durch Bauträger	215.000,00 EUR
	+ Gartenarbeiten durch Gartenbaubetrieb	12.000,00 EUR
	= Gesamtausgaben	<u>355.400,00 EUR</u>

Alternative 2

	Kaufpreis Doppelhaushälfte	275.000,00 EUR
	+ 5 % Grunderwerbsteuer	13.750,00 EUR
	+ 2 % Notar- und Grundbuchgebühren	5.500,00 EUR
	+ 3,57 % Maklergebühr	9.817,50 EUR
	+ anstehende Außenrenovierung	32.000,00 EUR
	= Gesamtausgaben	336.067,50 EUR

Hinweise:

- Die Höhe der Notar- und Grundbuchgebühren ist in dem seit dem 1. August 2013 gültigen Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) bundeseinheitlich festgelegt und insofern in der Bundesrepublik Deutschland überall gleich.
- Seit dem 5. November 2011 beträgt in Baden-Württemberg die Grunderwerbsteuer 5 %.
- Die Maklergebühr von 3,57 % ergibt sich wie folgt: 3 % + 0,57 % MwSt (19 % v. 3 %).

1.2	WA	Allgemeines Wohngebiet: In einem allgemeinen Wohngebiet kann ein Wohnhaus errichtet werden.
		1 Vollgeschoss: Der Wunsch nach zwei gleich großen Etagen kann nicht realisiert werden, da die Zahl der Vollgeschosse auf 1 begrenzt ist.
	GRZ 0,4	Die Grundflächenzahl (GRZ) gibt an, welcher Prozentsatz (hier: 40 %) der Grundstücksfläche maximal bebaut werden darf. 40 % von 400 m <sup>2</sup> ergeben 160 m <sup>2</sup> . Bei einer Grundfläche von 11 x 11 = 121 m <sup>2</sup> wird diese Vorschrift eingehalten.
	GFZ 0,4	Durch die Geschossflächenzahl (GFZ) wird festgelegt, wie viel Prozent (hier: 40 %) der Grundstücksfläche die Summe aller Vollgeschosse maximal betragen darf. Die Geschossflächenzahl von 0,4 begrenzt die Wohnfläche auf 160 m <sup>2</sup> . Die gewünschten 2 x 11 x 11 = 242 m <sup>2</sup> sind nicht möglich.
	o	Offene Bauweise: Da die Nutzungsschablone eine offene Bauweise vorsieht, ist die Bebauung mit einem freistehenden Wohnhaus möglich.
	SD 30° - 35°	Ein Flachdach ist nicht möglich, da ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30° bis 35° vorgegeben ist.

- 1.3.1 Da der Bausparvertrag möglichst bald in die Finanzierung mit einbezogen werden soll, werden vom Tagesgeldkonto 4.000,00 EUR einbezahlt, so dass die Mindestansparsumme von 40.000,00 EUR (40 % v. 100.000,00) erreicht ist.

Gesamtkosten	340.000,00 EUR
- Tagesgeld (23.000,00 - 4.000,00 - 5.000,00)	14.000,00 EUR
- Schenkung der Eltern	10.000,00 EUR
- Eigenleistung Klaus Bieber	6.000,00 EUR
- Bausparvertrag	100.000,00 EUR
= erforderliches Annuitätendarlehen	<u>210.000,00 EUR</u>

## Beleihungsgrenzen Schwarzwaldbank

- für erstrangige Darlehen (bis 60 % des Beleihungswertes)  
60 % v. 270.000,00 = 162.000,00 EUR  
Diese Beleihungsgrenze wird um 48.000,00 EUR überschritten, so dass in Höhe dieses Betrages die Finanzierung über ein nachrangiges Darlehen erfolgt.
- für nachrangige Darlehen (bis 80 % des Beleihungswertes)  
80 % v. 270.000,00 = 216.000,00 EUR  
Diese Beleihungsgrenze wird eingehalten, da der Wert höher ist als 210.000,00 EUR.

## Beleihungsgrenze Bausparkasse

100 % von 270.000,00 = 270.000,00 EUR

Die Beleihungsgrenze der Bausparkasse ist eingehalten, da die Summe aus Annuitätendarlehen (210.000,00) und Bauspardarlehen (60.000,00) den Betrag von 270.000,00 nicht überschreitet.

Hinweis:

Nach der Novellierung des Bausparkassengesetzes vom 21.12.2015 dürfen Bausparkassen Darlehen für selbstgenutztes Wohneigentum gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes bis zur Höhe des Beleihungswertes vergeben - die Beleihungsgrenze wurde also auf 100 % erhöht.

Schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2019

**Aufgabe 1**

1. Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Ehefrau)

Einnahmen:  $20 \cdot 50,00 = 1.000,00$   
 steuerfrei gemäß § 3 Nr. 26 EStG 2.400,00

Hinweise:

- Die Aufwandsentschädigung ist bis zum Freibetrag von 2.400,00 € (so genannte Übungsleiterpauschale) unter folgenden (hier erfüllten) Voraussetzungen steuerfrei: die Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt (max. ein Drittel einer Vollzeitätigkeit), bei der Volkshochschule handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die Tätigkeit erfolgt in einem begünstigten Bereich (Lehrtätigkeit) und dient der Förderung gemeinnütziger Zwecke (Gesundheit).
- Gemäß § 3 c Abs. 1 EStG dürfen die entstandenen Aufwendungen nicht berücksichtigt werden [Laut einem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 20.11.2018 - VIII R 17/16 darf ein Steuerpflichtiger, der steuerfreie Einnahmen unterhalb der Übungsleiterpauschale erzielt, die damit zusammenhängenden Aufwendungen steuerlich geltend machen, soweit sie die Einnahmen übersteigen (trifft im vorliegenden Fall nicht zu) - vorausgesetzt, es liegt eine Gewinnerzielungsabsicht vor].

2. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Ehefrau)

Einnahmen:

- Bruttogehalt:  $3.300,00 \cdot 12 = 39.600,00$
- Geldwerter Vorteil wegen verbilligtem Warenbezug (§ 8 Abs. 3 EStG)
 

Endpreis	32.500,00	
- 4 % Kürzung	1.300,00	
= geminderter Endpreis	31.200,00	
- gezahlter Preis	26.000,00	
= Unterschiedsbetrag	5.200,00	
- Rabattfreibetrag	1.080,00	
= geldwerter Vorteil	4.120,00	4.120,00
- Sonderzahlung 250,00 43.970,00

- Werbungskosten  
 Entfernungspauschale:  $200 \cdot 4 \cdot 0,30 = 240,00$   
 Da Betrag  $\leq$  Arbeitnehmerpauschbetrag von 1.000,00 wird dieser angesetzt 1.000,00

Hinweise:

- Die **verkehrsmittelunabhängige** Entfernungspauschale beträgt für jeden vollen Kilometer 0,30 €; dabei darf gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 4 Satz 2 EStG nur die einfache Entfernung angesetzt werden.  
 Laut dem BMF-Schreiben vom 31.10.2013, BStBl. 2013 I S. 1376 Tz. 1.1 spielt es grundsätzlich keine Rolle, welches Verkehrsmittel man benutzt, wie man zur Arbeit kommt und ob Kosten entstehen.
- Ab dem 01.01.2014 wurde der Begriff „regelmäßige Arbeitsstätte“ durch den in § 9 Abs. 4 EStG definierten Begriff „erste Tätigkeitsstätte“ ersetzt; somit gilt ab dem Veranlagungszeitraum (VZ) 2014 die Entfernungspauschale für den Weg von der Wohnung zur ersten Tätigkeitsstätte.
- Bei dem Blumenstrauß handelt es sich um eine bloße Aufmerksamkeit. Da der Betrag von 60,00 € (einschließlich Umsatzsteuer) nicht überschritten wird, liegt kein Arbeitslohn vor.

Einkünfte	
Ehemann in €	Ehefrau in €
	0,00
	42.970,00